

Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Ihre Ansprechpartnerin
Miroslawa Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10711
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@
sk.sachsen.de*

09.04.2020

Anerkennung und Dank des Beauftragten

Die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie hat unseren Alltag spürbar verändert und stellt uns sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich vor große Herausforderungen. ALLEN, die durch ihre Arbeit und ihr Engagement in dieser schweren Zeit das Funktionieren und die Versorgung unserer Gesellschaft sicherstellen, sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Angesichts der aktuellen Situation sind viele Menschen mehr denn je auf fremde Hilfe angewiesen, ganz besonders Menschen mit Behinderungen. Ein großer Teil von ihnen leidet an Vorerkrankungen, so dass sie als Risikogruppe besonderer Schutzbedürftigkeit bedürfen.

"Die Versorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen ist derzeit nicht nur für die Menschen mit Behinderungen selbst, sondern auch für alle im Bereich der Behindertenhilfe tätigen Akteure außerordentlich schwierig. So denke ich beispielsweise an alle, die sich mit außergewöhnlichem Einsatz weiterhin in den Wohnstätten und Wohnheimen um ihre Bewohner kümmern. Da gibt es keine Möglichkeit zur Distanz oder zum Home-Office. Von Mundschutz und Schutzanzügen ganz zu schweigen. Und ich denke an all die Akteure, die sich um Menschen kümmern, die nicht mehr zu ihrer Arbeit in die Werkstätten gehen können und oft mit der ungewohnten Situation schlecht klar kommen.", so der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Stephan Pöhler. "Es ist mir daher ein Bedürfnis, all diejenigen, die trotz der derzeit überall anzutreffenden erschwerten Bedingungen weiterhin für Menschen mit Behinderungen da sind, Respekt und besonderen Dank auszusprechen!«

Für die in naher Zukunft zu erwartenden Schritte im Rahmen einer Exit-Strategie erwartet der Beauftragte, dass dem Schutz von Risikogruppen auch durch eine verbindliche Regelung zum Ausgleich von Verdienstaufwänden Rechnung getragen wird, wenn eine Freistellung von der Arbeit unausweichlich ist.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Der Beauftragte wünscht allen ein schönes Oster-Fest trotz
Einschränkungen.

Bleiben Sie gesund!